



CDU Wiesloch – Dr. Döring – Am Leimengraben 34 – 69168 Wiesloch

Bürgermeister Karl Klein, MdL  
Gemeindeverwaltung Mühlhausen  
Schulstrasse 6  
**69242 Mühlhausen**

Vorsitzender: Dr. Jörn Döring

Am Leimengraben 34  
69168 Wiesloch

Telefon: +49 6222 385710  
Telefax: +49 6222 385712

Joern.Doering@cdu-wiesloch.de  
www.cdu-wiesloch.de

2. Oktober 2006

## **Offener Brief zu der GEZ-Gebühr für internetfähige PCs ab dem 1. Januar 2007**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klein,

wir wenden uns heute mit voller Sorge in Form eines offenen Briefs an Sie, als unseren Vertreter im Landtag. Wir, die Vertreter der CDU Wiesloch und der Jungen Union Wiesloch-Dielheim, sehen den von den Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 2004 im Rahmen des achten Rundfunkstaatsvertrag beschlossenen Plänen mit großer Skepsis entgegen.

Für die Große Kreisstadt Wiesloch und nicht zuletzt für unser Bundesland Baden-Württemberg stellen klein- und mittelständische Unternehmen und die große Zahl von Freiberuflern, Handwerkern und Gewerbetreibenden aller Art die tragenden Säulen der Wirtschaft und den Rückhalt der Wirtschaftskraft dar. Die CDU als die Partei der Sozialen Marktwirtschaft war schon immer die Partei mit der größten Wirtschaftskompetenz und damit die traditionelle Vertretung des Mittelstandes.

Wie Sie sicherlich wissen, bedeutet das am 31. Dezember 2006 auslaufende Moratorium für die Besitzer neuartiger Rundfunkgeräte und internetfähiger PCs, Notebooks, PDAs, UMTS-Mobiltelefone und weiterer Rundfunkgeräte, dass diese nun zwingend erfasst und somit gebührenpflichtig werden. Besonders hart trifft die Beendigung des Moratoriums aber die Wirtschaft. Ungefähr 2,5 Mio. Kleinst- und Mittelständische Unternehmen sowie ca. 800.000 Freiberufler würden zum 01.01.2007 erstmalig rundfunkgebührenpflichtig. Dieser Teil der Bevölkerung müsste somit mehrfach Rundfunkgebühren zahlen, zum einen im Privathaushalt und zum anderen im Betrieb. Dieser Umstand trüge wie so vieles zu einer einseitigen Schwächung des Standorts Deutschland bei, da es in keiner anderen Industrienation derartige Gebühren gibt.

Unternehmen sind staatlicherseits dazu verpflichtet (!), diverse Steuervoranmeldungen und Sozialversicherungsmeldungen über das Internet vorzunehmen, was sie wiederum dazu zwingt, internetfähige PCs vorzuhalten. Den Unternehmen fehlt daher schon allein durch den Willen der Politik die Möglichkeit, auf einen internetfähigen PC zu verzichten.

Des Weiteren kann man davon ausgehen, dass sich der Alltag in Betrieben auf eine einzige Aktivität konzentriert: das Arbeiten. Im Regelfall werden in Unternehmen über das Internet keinerlei Rundfunkangebote wahrgenommen. Die PCs sind reine, unerlässliche Arbeitsmittel und dienen der

Aufrechterhaltung der betriebswirtschaftlichen Abläufe und der Sicherung von wirtschaftlichen Existenzen und Arbeitsplätzen.

Die Gruppe der Leittragenden beschränkt sich aber nicht alleine auf Unternehmen. Man darf nicht vergessen, dass auch private Haushalte von der neuen Gebührenerhebung betroffen sein werden, da nicht in jedem Haushalt, in dem ein PC benutzt wird, zwangsläufig ein Fernseh- oder Radiogerät vorhanden ist. Gleiches trifft auch bei Universitäten, Schulen und Vereinen zu.

Zudem besteht ein erheblicher Zweifel, ob das Internetangebot der Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten überhaupt dem Grundversorgungsauftrag entspricht und somit durch Gebühren finanziert werden darf. Diese Bedenken hat auch die EU-Kommission geäußert. Im Falle einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof ist der Bestand der Regelung damit außerordentlich fraglich. Das Internet ist außerdem eine Infrastruktur, die aus *Servern* und *Clients* besteht. Man muss hier klarstellen, dass die Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanbieter das Internet nicht erfunden haben. Sie sind für dessen Aufrechterhaltung schlichtweg nicht nötig, sondern stellen vielmehr nur einen verschwindend geringen Anteil daran dar.

Das Internet gehört jedem, der sich – ob als Anbieter oder Benutzer – einbringt. Somit fehlt jeder Besitzanspruch und damit auch die Legitimation, eine Gebühr auf internetfähige Geräte zu erheben. Den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten steht es aber - wie jedem anderen Onlineanbieter auch - frei, ihr Angebot so zu verschlüsseln, dass es nur gegen Entgelt eingesehen werden kann.

Zudem ist die derzeitig diskutierte Regelung für kleine und mittelständische Gewerbetreibende im Vergleich mit Großunternehmen zutiefst ungerecht. Während große Kapitalgesellschaften die Gebühr für zigtausende PCs nur einmal bezahlen müssen und entsprechend umlegen können, steht diese Möglichkeit kleinen Unternehmen nicht zur Verfügung.

Aufgrund der vorgenannten Gründe fordern wir eine Verlängerung des Moratoriums für neuartige Rundfunkempfangsgeräte bis mindestens 31.12.2008 mit der Maßgabe, neuartige Rundfunkempfangsgeräte – insbesondere internetfähige PCs – grundsätzlich als nichtgebührenpflichtige Geräte einzustufen. Wir stellen ausdrücklich klar, dass die so genannte Verringerung der Rundfunkgebühren für diese Gerätegruppe für uns keinen Kompromiss darstellt.

Denn auch wenn sie die Verantwortlichen von ARD und ZDF mittlerweile darauf geeinigt haben, Entgelte in Höhe der bisherigen Radiogebühren statt wie zunächst geplant die TV-Gebühren zu kassieren, so steht beides im krassen Gegensatz zum über die Parteigrenzen hinweg geforderten Bürokratieabbau und der Wirtschaftsförderung.

Der Vertrag wurde damals von allen Länderparlamenten bestätigt, so dass bei weiterem Warten und Nichtstun zukünftig Gewerbetreibende, sowie klein- und mittelständische Unternehmen weiter belastet werden. Zudem ist die Diskussion zur Erhebung des vollen Entgelts in Höhe der TV-Gebühren nur um

zwei Jahre verschoben, denn nach diesem Zeitraum wird eine erneute Prüfung fällig. Stattdessen sollte über eine neue und zukunftsfähige GEZ-Gebührenordnung nachgedacht werden.

Wie eingangs erwähnt sind die betroffenen Unternehmen die Säulen der Wirtschaft und sichern zahlreiche Arbeitsplätze. Das Internet ist frei, es gehört niemandem – daher kann und darf darauf auch keine Gebühr erhoben werden. Diese Zwangsabgabe widerspricht unserem Parteiverständnis einer liberalen Grundeinstellung, Wirtschaftsnähe und Bürokratieabbau.

Wir bitten Sie daher, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass diese „Lösung“ sofort abgeschafft und die kommende Regelung geändert wird.

Auf Ihre Antwort freuend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dr. J. Döring,  
*Vorsitzender CDU Wiesloch*

Adrian Seidler  
*stellv. Vorsitzender JU Wiesloch, Unternehmer*

Kurt Wagner  
*Vorsitzender der Senioren Union Rhein-Neckar  
Gemeinderat,  
Maurermeister im Ruhestand*

Gerolf Sauer  
*stellv. Vorsitzender CDU Wiesloch,  
für die Gemeinderatsfraktion Wiesloch,  
Unternehmer*

Christian Wanner  
*Vorsitzender JU Wiesloch, selbstständig  
Kreisgeschäftsführer der JU Rhein-Neckar*

Jutta Hilswicht  
*Mittelstandsvereinigung Wiesloch,  
Unternehmerin, Gemeinderätin*

Jens Steinert  
*stellv. Vorsitzender CDU Wiesloch,  
Unternehmer, Gemeinderat*

Kai Schoch  
*Schatzmeister CDU Wiesloch  
Unternehmer*

Willi Lowinger  
*CDU Wiesloch  
Unternehmer*

Jürgen Adam  
*Schriftführer der CDU Wiesloch  
Rektor a.D.*

Daniel Wimmer  
*Pressesprecher CDU & JU Wiesloch  
Student*